

Persönliches Budget

- ein Leistungsträger
- § 17 SGB IX

Persönliches Budget trägerübergreifend

- mehrere Leistungsträger
- § 17 SGB IX



integriertesbudget

PFLEGE BUDGET

- § 8 Abs. 3 SGB XI

Die Leistungsform Budget hilft personenzentriert – und löst standardisierte Hilfe und Rundumversorgung ab.

Ein Budget muss so bemessen sein, dass sich erforderliche Beratung und Unterstützung daraus bezahlen lassen.

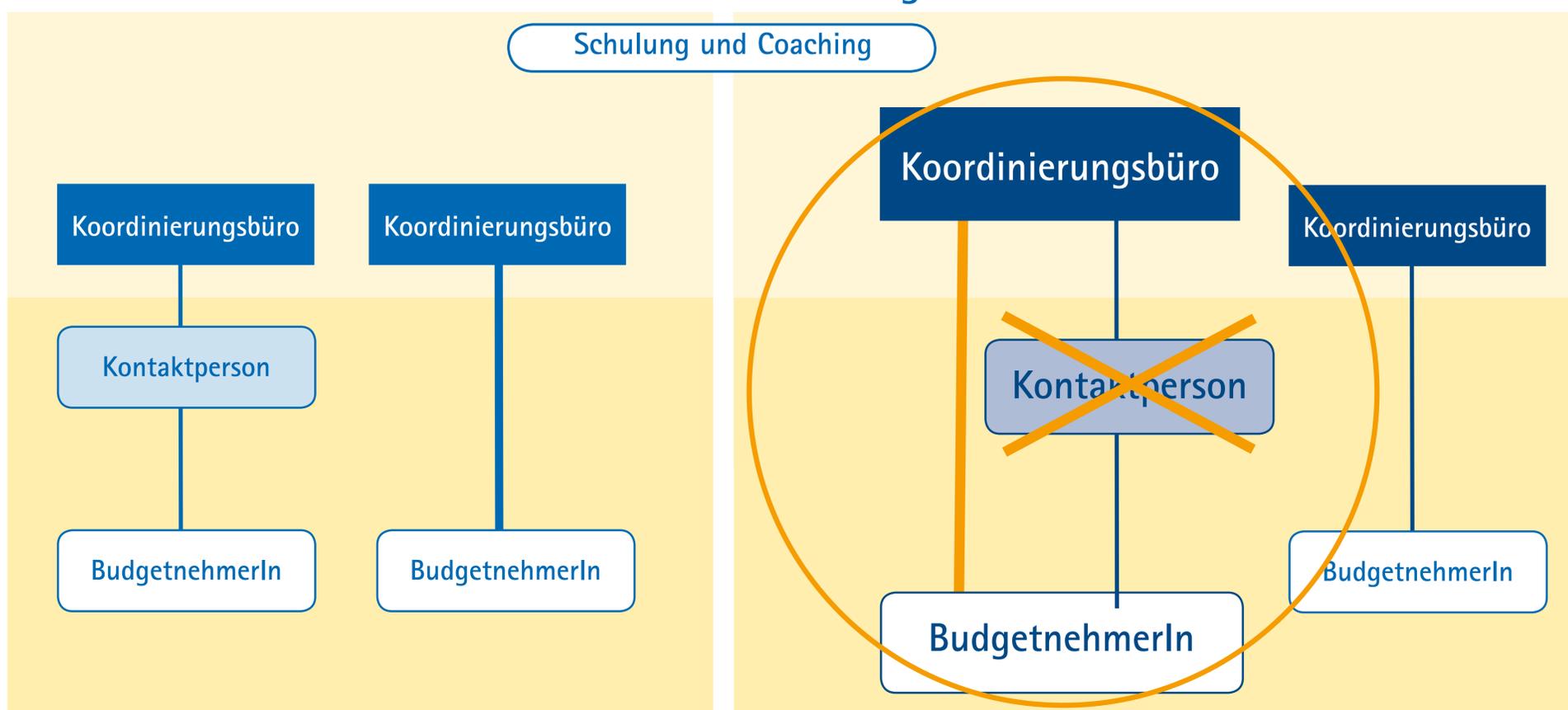
Case Management im INTEGRIERTEN BUDGET

Entwurf

Umsetzung

Begleitforschung & Projektsteuerung

Schulung und Coaching



Koordinierungsbüros für das INTEGRIERTE BUDGET

Mainz

- Commit – Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.
www.commit-cbf.de
- ZsL- Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V.
www.zsl-mainz.de
- Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit mbH

Neuwied

- Beratungsstelle der offenen Hilfen im Heinrich-Haus Neuwied gGmbH
www.heinrich-haus.de
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Neuwied-Andernach e.V.
www.lebenshilfe-neuwied.de

Fazit: Entwicklung auf kommunaler Ebene

Erfahrungen aus dem Umgang mit dem INTEGRIERTEN BUDGET wirken positiv auf kommunale Verfahrensabläufe bei Persönlichen Budgets, zum Beispiel in der Gestaltung von Zielvereinbarungen, Leistungsvereinbarungen und -überprüfungen.

Neuwied

Voraussetzungen in Neuwied

- Erfahrungen mit Budget-Projekten:
- Modellregion im Projekt „Hilfe nach Maß“ → Budgetform der Eingliederungshilfe in Rheinland Pfalz → eingeführt 1998, mittlerweile Überführung in Budgets nach geltendem Recht (§ 17 SGB XI)
- Standort im Modellprojekt PFLEGE BUDGET (2004 bis 2008)
- mehr jüngere pflegebedürftige Menschen als in vergleichbaren Regionen
- großes bürgerschaftliches Engagement → fast 100 (!) Selbsthilfegruppen unterstützen Menschen mit Behinderung

Mainz

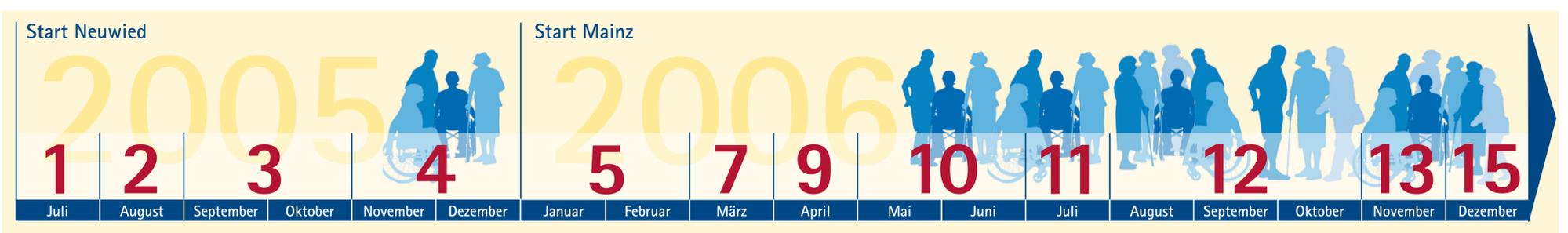
Voraussetzungen in Mainz

- guter Entwicklungsstand barrierefreier Strukturen
- gute Versorgungsstrukturen
- Offenheit und Interesse der Stadt Mainz für das Modellprojekt
- gute Multiplikatorenfunktion durch die Organisationen der Behindertenarbeit

Budgetkombinationen und ihre Teilnehmer



Entwicklung der Teilnehmerzahlen



Nachfrage bestimmt das Angebot Zwei Versionen und ihre Wirkungen

Commit cbf Mainz

Versorgungsarrangement **ohne** INTEGRIERTES BUDGET

- Kompletversorgung durch einen Fachdienst
 - Aufgesplittete Leistungen
- | Aufgesplittete Leistungen | Abrechnung mit den verschiedenen Kostenträgern |
|---------------------------|--|
| → Pflege über SGB XI | → Pflegekasse |
| → Hilfe zur Pflege | → Sozialamt |
| → Eingliederungshilfe | → Sozialamt |
- Betreuungsstunden/Assistenz
 - Freizeitstunden (15 h/Monat)
 - Tagesnotrufpauschale
 - Dokumentationspflicht anhand vorgeschriebener Module
 - Anspruch auf vereinbarte, aber am Termin nicht zustande gekommene Leistungen (Betreuungs- und Freizeitstunden sowie Nachteinsätze) verfällt

Budgetnehmer (Beispiel)

- Rollstuhlfahrer
- Pflegestufe 3
- lebt selbstständig in eigener barrierefreier Wohnung
- ist angewiesen auf umfassende Unterstützung bei allen Alltagsverrichtungen

Nachteile für Budgetnehmer

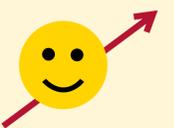


- Versorgung wenig flexibel, wenig bedarfsgerecht
- Einschränkung der Selbstbestimmung
- Gefühl der Kontrolle

Versorgungsarrangement **mit** INTEGRIERTEM BUDGET

- Kompletversorgung auf Wunsch des Budgetnehmers weiterhin durch den Fachdienst
- Dokumentationspflicht anhand vorgeschriebener Module entfällt
- Budget durch Pflegekasse
- Zusammenfassung aller Leistungen des Sozialamtes zu einem Gesamtbudget
- Fachdienst rechnet mit dem Budgetnehmer ab. Grundlage ist eine gesonderte Leistungsvereinbarung
- Budgetnehmer bucht beim Fachdienst ein festes Stundenkontingent. Fachdienst rechnet immer das Gesamtbudget ab, Budgetnehmer ruft die tatsächlich benötigten Leistungen ab
- nicht angeforderte Stunden (Stundenkonto) können angespart und später angefordert werden

Vorteile für Budgetnehmer



- Wegfall der als Kontrolle und Einschränkung empfundenen Module
- Mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in der Leistungsnutzung
- Mehr Flexibilität
- Versorgung bedarfsorientiert

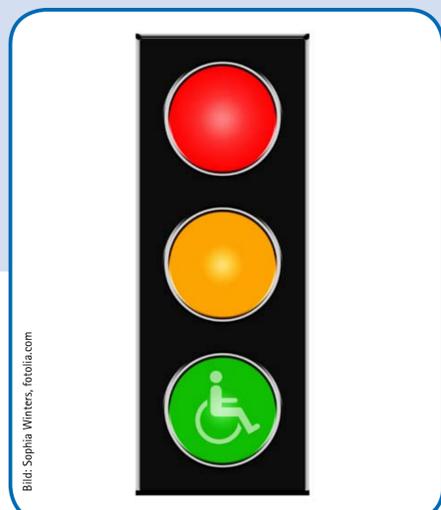
Allein der Sitz des Koordinierungsbüros in unserem Haus hat Angebote, Kundenorientierung, Arbeitsabläufe, Vernetzung und Verbandsstrukturen positiv und nachhaltig verändert.

Nachhaltige Veränderungen

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit bmH Geschäftsstelle Mainz*

- **Stärkung:** Vernetzte integrierte Zusammenarbeit, besonders in der ambulanten Pflege und Eingliederungshilfe (SGB XI/SGB XII)
- **Flexibilität:** Qualitativ gute Angebote mit mehr Flexibilität außerhalb des Verrichtungsbezugs im SGB XI
- **Neues Konzept:** Umgang mit Kunden, besonders bei Aushandlungsprozessen
- **Überarbeitung:** Umgang mit Persönlichen Budgets
- **Entwicklung:** Neue Ideen für individuelle Hilfeleistungen
- **Kooperation:** Entwicklung eines Dienstleistungszentrums in Kooperation mit anderen Anbietern
- **Kalkulation:** Durchschaubare Preisgestaltung für Kunden
- **Case Management:** Neues Leistungsangebot
- **Fortbildung:** Mitarbeiterschulungen zu allen Budgetformen
- **Transparenz:** Leistungen beschreiben, Qualitätsmerkmale benennen
- **Marketing:** Strategien entwerfen

*100% Tochter des DPWW/Rheinland Pfalz Saarland



Budgets schaffen neue Leistungsangebote

Vernetzung und Service Wohnen Am Königsgericht der Heinrich-Haus gGmbH Neuwied

Leistungsangebote für eine flexible Versorgung

- Barrierefreier Wohnraum
- Generationenübergreifendes Wohnen
- Menschen mit und ohne Behinderung
- Singles, Paare, Familien, Junge Erwachsene
- Wohnen für Menschen mit unterschiedlichem Betreuungs- und Hilfebedarf

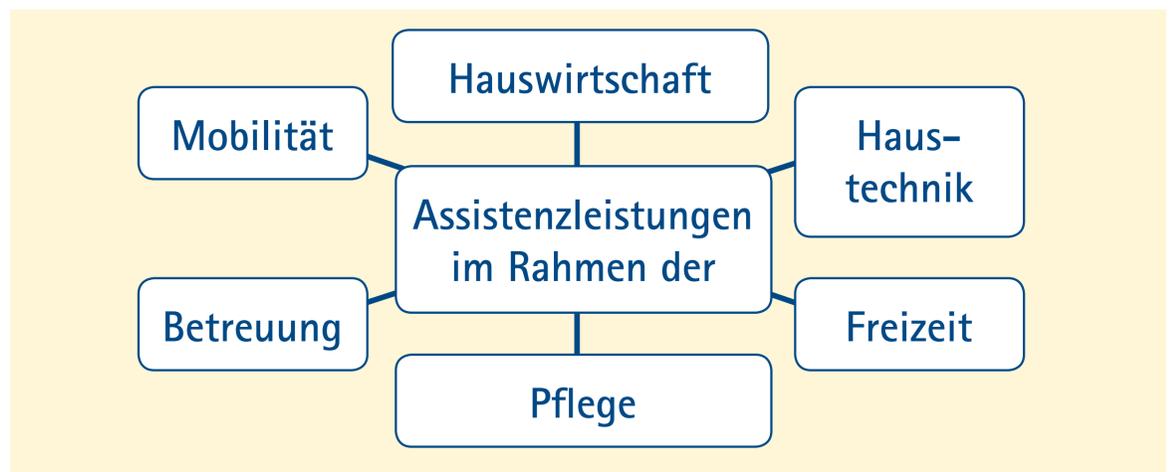
Besonderheiten

- Vernetzungsmöglichkeit der Hilfen über eine dort ansässige Außenwohngruppe
- Offene Hilfen (ambulante Versorgung)
- Wohnformen für Erwachsene in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk
- Kooperation zwischen Pflegedienst, Betreutem Wohnen und Beratungsstelle
- 24-h-Erreichbarkeit

Was konnte erreicht werden?

- Bedürfnisorientierte Angebote
- Zeitraum, Umfang und Gestaltung der Hilfe kann flexibel gewählt werden
- Gute Vernetzung von Anbietern und Leistungen
- Synergien mit internen und externen Anbietern

Leistungsbereiche



Offene Hilfen

Pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen

- Ambulante Grund- und Behandlungspflege (SGB V, SGB XI)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Familienentlastende Dienste

Case- und Care Management

- Hilfeplanung
- Leistungerschließung
- Koordination der Dienstleistungen
- Dokumentation
- Neue bedarfsgerechte Angebote schaffen/initiieren
- ambulante, teilstationäre, stationäre Hilfen vernetzen

Ergänzende Hilfen

- Seelsorge
- Fachdienstliche Angebote
- Fortbildung für Betroffene,
- Angehörige und Fachkräfte
- Fahrdienst
- Technische, organisatorische Dienste

Sozialpädagogische Hilfen

- Betreutes Wohnen
- sozialpädagogische Einzelfallhilfen
- Angehörigenberatung

Therapeutische Hilfen

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie
- Beratungsstelle
- Unterstützte Kommunikation
- Hilfsmittelberatung